

## **EINWOHNERRAT**

Kommission für Bildung,  
Kultur, Gesundheit und Soziales  
KBKGS



Geschäft 4392A

**Bericht der KBKGS  
Stiftung Tagesheime Allschwil STA - Ablösung der  
Leistungsvereinbarung / Geschäft 4259A Beantwortung Postulat GLP  
betreffend Modernes Subventionssystem für die Tagesbetreuung /  
Geschäft 4290A Beantwortung Postulat SP-Fraktion betreffend  
Zukunftsvision des Gemeinderates hinsichtlich der Stiftung  
Tagesheime Allschwil**

An den Einwohnerrat  
Für die Sitzung des 15. Mai 2019

## 1. Ausgangslage

Am 26. Februar 2019 wurde das Geschäft 4392 der Kommission für Bildung, Kultur, Gesundheit und Soziales übergeben. Damit alle Fristen (vor allem die einseitige Kündigungsfrist von 6 Monaten des Gemeinderates) eingehalten werden können, muss das Geschäft am 15. Mai 2019 im Einwohnerrat behandelt werden. Eine allfällige einseitige vorsorgliche Kündigung seitens Gemeinderats würde allenfalls im Juni, vor den Sommerferien, ausgesprochen werden.

## 2. Vorgehen

Die Kommission konnte das Geschäft in drei Sitzungen behandeln. Es wurden beide Parteien aufgeboten: Für die Seite des Gemeinderates stellten sich Robi Vogt (Gemeinderat), Sandra Dettwiler (Bereichsleiterin Bildung-Erziehung-Kultur) und Stefanie Vitelli (Abteilungsleiterin familienergänzende Kinderbetreuung) zur Verfügung; Für die Stiftung Tagesheime Allschwil konnten Beat Fläcklin (Geschäftsleiter Tagesheime Allschwil) und Sylvia Gronbach (Heimleiterin Tagesheim Baslerstrasse) gewonnen werden.

Vielen Dank seitens der Kommission an alle Gäste für Ihre Hilfe und für die ehrlichen und vollständigen Antworten.

## 3. Abhandlung

Der Ursprung der Stiftung Tagesheime Allschwil (nachfolgend Stiftung) geht auf die Initiative von Allschwiler Firmen zurück. Das damals fehlende Angebot an Kinderbetreuung erschwerte die Personalrekrutierung. Wirtschaft und Politik rafften sich zusammen und fanden eine Lösung. Dies ist der Ursprung der Stiftung. Die Verflechtung mit den Gemeindestrukturen bewirkte eine immer engere Verknüpfung. Die Vertretung der Gemeinde (3 Gemeinderäte) im Stiftungsrat zeigt, dass die STA nicht als „normaler Anbieter“ betrachtet werden kann.

Die Stiftung soll in die Selbstständigkeit entlassen werden. Dies ist der Stiftung seit fünf Jahren bekannt. Die Rechtsgrundlage stellt das bestehende FEB-Reglement (Reglement für die familienergänzende Kinderbetreuung) und das Reglement über die Berechnung der massgeblichen Einkommen für einkommensabhängige Gemeindebeiträge vom 15. Juni 2016 sicher. Der Wechsel (FEB 2016) zur Subjektfinanzierung leitete auf dem Markt einen Wandel ein. Die Stiftung war und wird weiterhin gezwungen ihre Strukturen zu überdenken, mit dem Ziel eine ausgeglichene Rechnung anzustreben.

Mit der Auflösung der Leistungsvereinbarung geht die gesamte operative und strategische Verantwortung vollends an die Stiftung über. Mit dieser Massnahme und der Stellung der Stiftung unter das FEB-Reglement werden auf dem Markt gleich lange Spiesse für alle Anbieter geschaffen.

Die Stiftung war in den letzten Jahren aktiv bemüht das jährliche Betriebsdefizit von im Schnitt CHF 400'000.- zu minimieren. Eine deutliche Verringerung ist bemerkbar: Der im Jahre 2017 noch ausgewiesenen Fehlbetrag von CHF 400'000.-, beläuft sich das Defizit im 2018 noch auf ca. CHF 300'000.-. Für das laufende Jahr kann mit einem deutlich geringeren Defizit gerechnet werden.

Dieses deutlich verbesserte Ergebnis ist den laufenden Reorganisationsmassnahmen der Stiftung zu verdanken:

- Einnahmen: Eine Tarifierhöhung (eine zweite folgt 2020)
- Personalkosten: Reduktion der Personalkosten infolge Pensionierungen und durch Ersatz durch Personal mit geringeren Lohnkosten ohne Verlust an Qualität
- Struktur: Optimierung und Neuorganisation der Arbeitszeiten

Weitere Massnahmen wie die Effizienz-Steigerung des Reinigungspersonals und die Zentralisierung der Essensproduktion helfen die Kosten zu reduzieren.

Die Stiftung ist auf einem guten Weg. Trotzdem ist dieser Prozess zeitintensiv und benötigt weiterhin noch mehr Zeit. Im 2021 soll eine schwarze Null geschrieben werden.

Die vorgelegte Verhandlungslösung für die Ablösung der Leistungsvereinbarung bezweckt die Begleitung der Stiftung in die Selbstständigkeit. Der Prozess der Verbesserung der Betriebsergebnisse zur schwarzen Null wird mit der Übernahme der Betriebsdefizite für die Jahre 2019 und 2020 Rechnung getragen.

Das Vermögen einer Stiftung dient ausschliesslich zur Erfüllung des Stiftungszwecks. Entsprechend konnte die Stiftung kein Kapital anhäufen. Die einmalige Zahlung per Saldo aller Ansprüche von CHF 500'000.- dient zur Ausstattung der Stiftung mit genügend Liquidität um ihre betrieblichen Schwankungen auszugleichen. Dieser in erster Betrachtung hohe Betrag ist hauptsächlich für die Absicherung der Personalkosten für drei Monate gedacht.

Die Stiftung betrachtet diese Verhandlungslösung als grosszügiges Angebot. Einen Plan B gibt es nicht.

#### **4. Kommentar**

„Die Stiftung betrachtet diese Verhandlungslösung als grosszügiges Angebot...“. Das Angebot ist zwar grosszügig, aber ein „Einbahn-Angebot“. Eine weitere Lösung gibt es nicht. Falls der Einwohnerrat dieser Lösung am 15. Mai 2019 nicht zustimmt, wird die Stiftung ohne weitere Defizitgarantie und Start-Kapital in die Selbstständigkeit entlassen. Gezwungenermassen würde dies wohl zur Liquidation der Stiftung und zur Auflösung der von ihr geführten Tagesheime führen.

Das Ziel der Stiftung im 2021 eine schwarze Null zu schreiben ist sehr ambitioniert, aber machbar. Für ein ausgeglichenes Budget rechnet die Stiftung mit einer Auslastung von 93%. Der Break-Even liegt bei einer Auslastung von 90%. Tagesstätten in weiteren Gemeinden in Baselland, die eine ähnliche Privatisierung durchführten, zeigen eine Auslastung zwischen 60% und 80% und kämpfen ums Überleben. Auch wenn die Stiftung immer unternehmerisch ausgerichtet war, fehlte ihr aufgrund der Defizitgarantie der notwendige finanzielle Druck, ihre eigenen Strukturen zu überdenken. Dieser Druck ist jetzt umso mehr spürbar. Diese Herausforderung bleibt weiterhin sportlich.

Für die Kommission als sehr ausschlaggebend für die Zukunft der Stiftung und auch allen anderen Playern auf dem Markt wird die bevorstehende Revision des FEB-Reglements sein. Dieses Reglement wird entscheiden wie marktwirtschaftlich, sozial und mit welcher pädagogischen Begleitung die Institutionen ausgestaltet werden. Aufgrund von bereits heute von verschiedenen Institutionen als problematisch erkannten Regelungen im aktuellen FEB, insbesondere der Einschränkung der Subventionen auf die effektive beanspruchte Betreuungszeit (§ 4 Abs. 5 FEB) sowie aufgrund von Schulunterricht (§ 4 Abs. 2 FEB), wird es für die Stiftung nach Unterstellung unter das FEB schwierig sein, weiterhin ihr pädagogisches Konzept aufrechtzuerhalten. Einzelne Anbieter

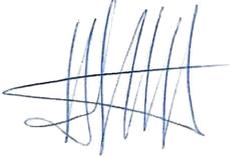
haben aufgrund dessen ihr Angebot dahingehend ausgedehnt, dass Kinder etwa zur Sportstunde etc. gebracht werden und tagsüber zu individuellen Zeiten abgeholt werden können. Solches verunmöglicht aber ein pädagogisches Begleiten der Kinder, wie dies die Stiftung anbietet, da ein ständiges Kommen und Gehen herrscht. Sie hat allerdings bereits heute feststellen müssen, dass sie in der jüngeren Vergangenheit nicht mehr in der Lage war, Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten und besonderem Betreuungsbedarf im selben Umfang aufzunehmen, wie ihr dies über lange Jahre möglich war. Als schwierig erweist sich für die Stiftung in diesem Zusammenhang auch die Senkung des Subventionsbeitrags von CHF 12.-- auf CHF 8.-- ab Kindergarteneintritt (§ 6 FEB).

Die Stiftung hat es sich trotzdem zum Ziel gesetzt, weiterhin pädagogisch wertvolle Betreuungsarbeit zu leisten. Sie steht Ihrer Zukunft positiv gegenüber.

Insgesamt ist festzuhalten, dass es Ziel der Gemeinde Allschwil sein muss, in Allschwil eine pädagogisch wertvolle und für die Eltern finanziell tragbare familienexterne Betreuung zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang scheint es geboten, die Erfahrungen, die in Allschwil und auch andernorts unter anderem mit der Subjektfinanzierung gemacht worden sind, zu nutzen, um negative Entwicklungen zu vermeiden.

Die KBKGS empfiehlt einstimmig sämtlichen Anträgen des Gemeinderates zu folgen.

Für die KBKGS am 03.05.2019



Henry Vogt  
Präsident